

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0233/25	Amt 31 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	18.11.2025	8	0	0
2 .	Stadtrat	26.11.2025	- einstimmig bestätigt -		

Ernennung des stellv. Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) werden die Gemeindefeuerleiter und ihre Stellvertreter von den Ortswehrlleitern des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen, es sei denn, die Vorschlagsberechtigten sind durch Satzung anders bestimmt. Gemäß § 19 Abs. 6 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 29.11.2023 werden der Stadtwehrlleiter und Stellvertreter von zwei berechtigten Einsatzkräften der jeweiligen Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben vorgeschlagen. In der Regel sind dies der Ortswehrlleiter und dessen Stellvertreter. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellv. Stadtwehrlleiters Hartmut Beck regulär zum 28.02.2023 ausgelaufen ist.

Die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrlleiters, die bereits für den 22.12.2022 vorgesehen war, wurde aufgrund formeller Bedenken bei der Zulassung von Bewerbern ausgesetzt.

Am 16.05.2024 erfolgte die Wahl des Kameraden Danny Bierstedt zum stellv. Stadtwehrlleiter. Die Berufung des Kameraden Danny Bierstedt erfolgt gemäß Ausschreibung erst zum 01.01.2026, da die fachliche Eignung (erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Verbandsführer) erst am 05.09.2025 nachgewiesen werden konnte.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt aus fachlicher Sicht zugestimmt.

Zuständigkeit: § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Stadtwehrlleiter der Stadt Aschersleben für die Dauer von 6 Jahren ab 01.01.2026.

• _____
Oberbürgermeister

Anlagen:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter